



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.10.2023 zu Punkt 2.4) der Tagesordnung folgendes beschlossen hat:

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes (TVAG), LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Mieders verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Mieders erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,26 v.H. des für die Gemeinde Mieders durch die Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 21. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, der Tiroler Landesregierung, festgelegten Erschließungskostenfaktors (in Höhe von € 251,00) fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Mieders – 2017, vom 12.04.2017, außer Kraft.

Angeschlagen am: 23.10.2023
Abgenommen am: 07.11.2023

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern